

Ihr Ansprechpartner! Nicht nur in Sachen Farbe...

- Ausführung aller Malerarbeiten
- Wärmedämm-Verbundsysteme
- Verlegung von Bodenbelägen
- Sanierung von Fachwerkfassaden
- Restaurierung von Altbauten



**SKOTTKI**  
Meister und Restaurator  
im Maler- und Lackierer-Handwerk

Malermeister Wolfgang Skottki GmbH, Bornumer Hauptstrasse 7, 38312 Börßum OT Bornum

Gemeinde Börßum  
Dahlgrundweg 5  
38312 Börßum

Bankverbindungen  
Volksbank Börßum-Hornburg  
Konto-Nr. 1 880 500  
BLZ 270 622 90

Volksbank Braunlage  
Konto-Nr. 30 081 000  
BLZ 278 933 59

Postbank Hannover  
Konto-Nr. 2538 81-303  
BLZ 250 100 30

14.01.2013

Projektnummer 136237

### Kostenanschlag

Spielplatzmarkierung Badmintonfelder Oderwaldhalle Börßum

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse. Nachfolgend geben wir Ihnen unsere Preise bekannt:

Pos.	Menge	Einheit	Beschreibung	E.-Preis	Betrag
			<u>Malerarbeiten</u>		
1	ca. 97,80	m	Bodenflächen Alte Markierungslinien Badmintonfeld (grüne Linien) entfernen.		
			Im Bereich der entfernten Linien können Glanzunterschiede am Linoleumboden entstehen. Wir empfehlen den gesamten Hallenboden, wie unter Pos. 3 beschrieben, mit einer Grundreinigung und Versiegelung einzupflegen.	6,40	625,92
2	ca. 195,60	m	Bodenflächen 2 Badmintonfelder (grüne Linien) einmessen, anzeichnen und mit Markierungsfarbe markieren.	8,65	1.691,94
3	ca. 405,96	m <sup>2</sup>	Auf Wunsch: Hart-Bodenflächen Bodenflächen mit CC Grundreiniger und Einscheibenmaschine (grünes Pad) grundreinigen, 2x mit klarem Wasser neutralisieren und nach Trocknung mit CC Secura Hartversiegelung seidenmatt 2x einpflegen.	6,95	E.P.

Übertrag: 2.317,86

Seite 1 von 2

Anschrift  
Bornumer Hauptstrasse 7  
38312 Börßum OT Bornum

Telefon 05337 837 Internet: www.skottki-malermeister.de  
Telefax 05337 7449 email: skottki@web.de

Geschäftsführer  
Mark Skottki

Amtsgericht Braunschweig  
HRB 8251  
USt.-ID-Nr. DE 813142270

Spielplatzmarkierung Badmintonfelder Oderwaldhalle Börßum

	€	2.317,86
MwSt: 19,00 %	€	440,39
	€	2.758,25

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Ihnen unser Angebot zusagt und sichern Ihnen einwandfreie handwerkliche Qualität zu.

Sollte ein Ihnen vorliegendes Mitbewerberangebot auf den ersten Blick günstiger erscheinen, so bitten wir Sie, mit uns gemeinsam die Leistungen der Angebote zu vergleichen.

Vertragsgrundlage sind unsere beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die beigefügten Aufmaß- und Abrechnungsregeln des Maler- und Lackiererhandwerks. Unsere angebotenen Leistungen und Preise sind auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Aufmaß- und Abrechnungsregeln erstellt und kalkuliert worden.

Mit der Unterschrift unter dem Bauvertrag wird auch erklärt, dass der Auftragnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Aufmaß- und Abrechnungsregeln erhalten hat.

Mit freundlichen Grüßen

Vermittler  
 Welfenstraße 1  
 26389 Börßum  
 04763 917837

[Handwritten Signature]

GmbH  
 Börßum



*Der Verwender dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) muss dem Maler- und Lackiererhandwerk angehören. Er erklärt, dass er direkt oder über seine Innung indirekt dem Malerverband Niedersachsen angeschlossen ist. Diese AGB gelten im Geschäftsverkehr mit privaten (§13 BGB) und gewerblichen Kunden. Diese AGB finden keine Anwendung bei einer Vergabe nach VOB/A.*

### **1. Angebot - Preise**

Angebote haben eine Gültigkeit von 6 Wochen ab dem Angebotsdatum.

Sollte nach Annahme des Angebots oder vereinbartem Ausführungsbeginn die Leistung nicht innerhalb von 4 Monaten abgerufen werden, so hat der Auftragnehmer im Falle von Lohn- oder Materialkostenänderungen das Recht, die Durchführung des Vertrages zu entsprechend geänderten Vertragspreisen anzubieten. Wenn der Auftraggeber nicht zustimmt, so hat der Auftragnehmer das Recht den Vertrag zu kündigen. Das gilt nicht für vereinbarte längere Ausführungsfristen.

Die Leistung ist so kalkuliert, dass bei der Ausführung Baufreiheit besteht und dass die Leistung zusammenhängend ohne Unterbrechung, nach Planung des AN erbracht wird. Bei Abweichungen (z.B. bei Behinderungen, Leistungsstörungen) besteht ein Anspruch auf Erstattung der Mehrkosten.

### **2. Skonto**

Skonto muss vereinbart sein und wird nur dann gewährt, wenn die jeweilige Abschlagszahlung und die Schlusszahlung innerhalb der vereinbarten Frist auf dem Konto des Auftragnehmers gutgeschrieben sind.

### **3. Witterungsbedingungen**

Bei ungeeigneten Witterungs- und Trocknungsbedingungen kann der AN die Arbeiten unterbrechen. Die Dauer der Unterbrechung verlängert die Ausführungsfrist. Die Arbeiten sind bei geeigneten Witterungsbedingungen unter Berücksichtigung angemessener Organisations- und Rüstzeiten fortzuführen.

### **4. Vergütung**

Für Private Auftraggeber (Verbraucher § 13 BGB) und bei ausschließlicher Vereinbarung des BGB als Vertragsgrundlage gelten folgende Regelungen:

Zahlungen auf die Schlussrechnung sind sofort nach der Abnahme der Leistung fällig (§ 271 BGB), die Zahlung ist innerhalb von 14 Tagen zu leisten.

Abschlagszahlungen können gem. § 632a BGB jederzeit gefordert werden. Die jeweilige Abschlagszahlung ist sofort fällig und unverzüglich nach dem Eingang der Rechnung bei dem Auftraggeber zu zahlen.

Bei Vereinbarung der VOB/B gelten die Zahlungsfristen des § 16 VOB/B.

### **5. Gewährleistung**

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahmewirkung und ist die Frist, innerhalb der Mängel an Leistung geltend gemacht werden können (Verjährungsfrist).

Unsere Leistungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik ausgeführt. Hierfür übernehmen wir die Gewähr. Für Beschädigungen unserer Leistungen, die durch unsachgemäßen Gebrauch, Beschädigung oder Bearbeitung durch Dritte oder sonstige, nicht durch uns zu vertretende Umstände hervorgerufen sind, haften wir nicht.

Verschleiß und Abnutzungserscheinungen, die auf vertragsgrechtem Gebrauch und / oder natürlicher Abnutzung beruhen z.B. witterungsbedingt, sind keine Mängel.

Hinweis: Die Verschleißerscheinungen können bereits innerhalb der Gewährleistungsfrist eintreten. Dies gilt für alle Beschichtungen von Holz im Außenbereich sowie für Beschichtungen, die starken örtlichen Klimabeanspruchungen ausgesetzt sind.

Für Verträge mit der Vertragsgrundlage BGB gilt die Verjährungsfrist gem. § 634a BGB wie folgt:

2 Jahre für Wartungs-, Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten, z.B. Überholungsbeschichtungen und Arbeiten im Gebäudebestand.

5 Jahre bei der Erstellung eines Bauwerks, z.B. die Erstellung eines Wärmedämm-Verbundsystems oder Arbeiten die nach Umfang und Bedeutung mit Neubauarbeiten vergleichbar sind.

### **6. Aufrechnungsverbot**

Der Auftraggeber kann die Zahlungsansprüche des AN nicht mit Forderungen aus anderen vertraglichen Beziehungen aufrechnen, es sei denn, die Forderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

### **7. Stundenlohnarbeiten**

Zusätzliche und notwendige Leistungen, die überwiegend Lohnkosten beinhalten, können gesondert, auf Stundenlohnbasis, zuzüglich Material abgerechnet werden, sofern nichts anderes vereinbart ist.

### **8. Abnahme**

Wenn nichts anderes verlangt wird, erfolgt die Abnahme durch Ingebrauchnahme oder mit Ablauf der gesetzten Frist oder durch schlüssiges Verhalten.

### **9. Streitigkeiten**

Bei Meinungsverschiedenheiten über die Ausführung und Abrechnung der Arbeiten soll eine Stellungnahme der Fachorganisation des Maler- und Lackiererhandwerks eingeholt werden um einen sachgerechten Lösungsweg zu unterstützen.

### **10. Gerichtsstand**

Ausschließlicher Gerichtsstand bei Vollkaufleuten ist für beide Vertragspartner unser Betriebsitz.